

Antrag

**des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD
und des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP**

Rückmeldeverfahren zur Corona-Soforthilfe

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Anträge zur Corona-Soforthilfe im Frühjahr 2020 im
 - a) März 2020
 - b) in der ersten Aprilhälfte 2020,
 - c) in der zweiten Aprilhälfte 2020,
 - d) in der ersten Maihälfte 2020 und
 - e) in der zweiten Maihälfte 2020eingereicht wurden;
2. wie viele Rückmeldungen der L-Bank bisher auf das im Oktober gestartete Rückmeldeverfahren zur Corona-Soforthilfe aktuell vorliegen;
3. welche Informationen ihr dazu vorliegen oder von welchen Annahmen sie ausgeht, welcher Anteil der Unternehmen, die im Frühjahr 2020 eine Corona-Soforthilfe erhalten haben, eine vollständige oder teilweise Rückzahlung leisten werden müssen;
4. welche bundesrechtlichen Vorgaben durch welches Bundesministerium zu welchem Zeitpunkt sie genau zur Durchführung und zur Ausgestaltung des Soforthilfe-Rückmeldeverfahrens erhalten hat;
5. inwiefern diese Bundesvorgaben auch Regelungen zum Stichtag für den Zeitraum zur Berechnung des Liquiditätsengpasses enthalten, und wenn ja, welche;
6. ob sie die Bundesregierung kontaktiert hat, um Änderungen an den Modalitäten des Rückmeldeverfahrens zu erreichen, und wenn ja, wann, mit welchem Inhalt und mit welchem Ergebnis sie wen kontaktiert hat;
7. wie sie die Regelung bewertet, dass zur Berechnung des Liquiditätsengpasses in Baden-Württemberg beim Rückmeldeverfahren die drei Monate ab Antragsstellung maßgeblich sind;
8. wie sie es bewertet, dass andere Länder (z. B. Hamburg oder Nordrhein-Westfalen) hier andere Regelungen vorgenommen haben und hier als relevanter Stichtag für den Dreimonatszeitraum beispielsweise der Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde, oder der Beginn des Folgemonats gelten können;

9. wieso sie nicht von Anfang an eine solche flexiblere und in der Regel für die Unternehmen bessere Lösung wie in anderen Ländern auch für Baden-Württemberg gewählt hat;
10. welche Möglichkeiten sie sieht, eine solche Anpassung für Baden-Württemberg noch vornehmen zu können.

22.12.2021

Dr. Weirauch, Wahl, Dr. Fulst-Blei, Fink, Kenner SPD
Dr. Schweickert, Reith, Scheerer, Birnstock, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher,
Dr. Jung, Karrais, Dr. Kern, Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Im Frühjahr 2020 wurde das Unterstützungsprogramm „Corona-Soforthilfe“ gestartet, von dem in Baden-Württemberg insgesamt über 240.000 Unternehmen profitiert haben. Diese Unternehmen haben seit Mitte Oktober 2021 eine Aufforderung von der L-Bank erhalten, die damalige Soforthilfe abzurechnen und ggf. zu viel bezahlte Hilfen zurückzuzahlen.

Aus Sicht der Antragsteller ist dieses Rückmeldeverfahren in seiner aktuellen Form problematisch, zumal sich Baden-Württemberg aktuell in der vierten Welle der Pandemie befindet und zahlreiche Unternehmen von Umsatzeinbrüchen und wirtschaftlichen Einschränkungen betroffen sind. Insbesondere aber sorgt der Berechnungszeitraum für große Schwierigkeiten, weil mit diesem nicht der gesamte Zeitraum von Schließungen, Umsatzeinbrüchen oder kompletten Umsatzausfällen erfasst ist. Vor diesem Hintergrund interessieren sich die Antragsteller für die Hintergründe und Details des Corona-Soforthilfe-Rückmeldeverfahrens.